

Mittwoch den 11. Juni 1873.

(260—1)

Nr. 3208.

Concursauschreibung.

Bei der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistenten- und zugleich Secundararztstelle im Gebärhause, mit welcher ein Adjutum jährlicher dreihundert und fünfzehn Gulden ö. W. und ein Beheizungs- und Beleuchtungs-Äquivalent im Betrage von zwei und vierzig Gulden ö. W. aus dem k. k. Studienfonde, dann freie Wohnung und eine jährliche Remuneration von achtzig fünf Gulden ö. W. aus dem krainischen Gebärhausfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstesposten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit dem Diplome und sonstigen legalen Documenten über ihre ärztlichen und geburtshilflichen Kenntnisse belegten Gesuche, dann über ihren ledigen Stand und die Kenntnis auch der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, so wie über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen

bis längstens 30. Juni l. J. bei der Direction der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 7. Juni 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(256—1)

Nr. 646.

Concursauschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Kronau ist eine Dienersstelle mit dem Jahresgehälter von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl., dem Bezuge der Amtskleidung und nach Thunlichkeit auch mit dem Genusse einer freien Wohnung im Amtsgebäude zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

gerechnet vom 15. Juni, somit

bis 13. Juli 1873

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen.

Laibach, am 6. Juni 1873.

K. k. Landesgerichtspräsidium.

(254—2)

Vicitationsfundmachung.

Wegen Sicherstellung der Verköstigung für die Zöglinge und das übrige Personale der k. k. Marine-Akademie in Fiume während der Zeit vom 25. August 1873 bis Mitte Juli 1874 wird daselbst am 26. Juli 1873 eine Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich an dieser Verhandlung zu theilhaben wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens am

26. Juli l. J.

um 10 Uhr vormittags bei dem k. k. Marine-Akademie-Commando zu überreichen.

Die Offerte müssen mit dem fünfprozentigen Neugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, welche

zur Cautionsleistung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit dem Offerte ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der von ihm zu übernehmenden Verpflichtung die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Neugeldes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Verpflegung wird demjenigen Concurrenten übertragen werden, welcher dem Aerar nach dem Befunde der Offertverhandlungs-Commission den größten Vortheil und die größte Bürgschaft gewährt.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Zeitpunkte eingelangte Offerte, sowie jene Anbote, welche keinen bestimmten unwandelbaren Preis für die zu liefernden Kostationen enthalten oder bloß einen Procenten-Nachlaß auf die Anbote anderer Concurrenten zugestehen, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Bedingungen des aus diesem Anlasse abzuschließenden Vertrages können bei den Handels- und Gewerbekammern sowie den Stadt-Magistraten zu Triest, Rovigno, Laibach, Zara, Agram, Graz und Wien, den Stadt-Magistraten von Spalato, Ragusa, Görz, Pola, Karstadt, dann bei der Marine-Section des Reichskriegs-Ministeriums in Wien, dem k. k. Militär-Hasen-Commando in Pola, dem Seebezirks-Commando in Triest und dem Marine-Akademie-Commando in Fiume eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der k. k. Marine-Akademie in Fiume bezüglich der Verköstigung der Zöglinge und des übrigen Personals derselben für das Jahr 1873/4 aufgestellten Bedingungen eingesehen zu haben, und erbiere mich, nach diesen Bedingungen die Verpflegung der Zöglinge und des übrigen Personals zu den nachfolgenden Preisen beizustellen zu wollen, u. z.:

eine ganze Kostation für gesunde Zöglinge nebst Milchcaffee und Semmel als Frühstück um . . . kr. sage: Neukreuzer;

eine ganze Kostation für kranke Zöglinge um . . . kr. sage: Neukreuzer u. s. w.

Für dieses Offert habe ich mit dem abgesondert beige-schlossenen Neugelde von . . . fl. . . kr.

Datum.

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offerte des N. N. wohnhaft in N. auf die Verpflegung der Zöglinge und des übrigen Personals der Marine-Akademie pro 1873/4.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Neugeld per . . . fl. . . kr.

An das k. k. Marine-Akademie-Commando in Fiume.

Vom k. k. Marine-Akademie-Commando.

Fiume, am 5. Juni 1873.

(251—2)

Nr. 5420.

Öffentliche Badeplätze.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradashza-Bach ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirnau an der sogenannten Talavan'schen Wiese bestimmt.

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß anderenorts nicht gebadet werden darf und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Stadtmagistrat Laibach,

am 3. Juni 1873.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(258—2)

Nr. 461.

Kundmachung.

Zufolge Anordnung der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Graz vom 23. Mai 1873, Z. 854, wird über nachstehendes Material zur Beistellung an das k. k. Strafhaus am Schloßberge zu Laibach

am 14. Juni 1873

eine mündliche Vicitation und Offertverhandlung, und zwar vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Strafhaus-Verwaltung abgehalten. Die Artikel müssen von vorzüglicher Qualität sein.

- 60 Zentner ungelöschter Kalk,
- 35 Kubikfuß Putzsand,
- 40 " Bauwand,
- 1 Faß Cement, circa 5 Zentner,
- 28 Stück Maurerpinsel,
- 1500 " Pflasterziegel,
- 1500 " Dachziegel,
- 600 " Bauziegel.

Allfällige diesbezügliche Bestimmungen können bei der gefertigten Verwaltung eingeholt werden. Die Offerte sind nach üblicher Form und Weise einzubringen.

Um 12 Uhr mittags wird die Verhandlung geschlossen.

Laibach, am 7. Juni 1873.

K. k. Strafhausverwaltung.

(249—3)

Nr. 203.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird bekannt gegeben, daß sich daselbst nachbenannte Gegenstände, von verschiedenen Straffällen herrührend, seit 1860 verwahrt befinden, deren Eigenthümer nicht ausgeforscht werden konnten:

- 1/2 Elle roth und weiß quadrillirter Zeug, 3 Ellen lichtbrauner Zeug, 6 Ellen roth und grau gestreifter Zeug, 1 3/4 Ellen dunkelbrauner Zeug, 2 weiße Wäschezeuge, 1 1/2 Ellen lichtgelber Zeug, 1 rothes aschgrau gestreiftes Seidentüchel, 6 1/2 roth und weiß gestreifter Zeug, 2 buntfarbige Kittel, 1 dunkelblauer Unterkittel, 1 rother Mädchenspenser, 1 dunkelfarbiger Hosenzeug, 1 lichtviolettes Sommerkamisol, 1 schwarze wollene Schürze, 1 buntfarbige Weste, 1 blaues Wolltüchel, 1 dunkelfarbige Seidentüchel, 1 weißes Sacktüchel, 2 grüne Hosenträger, 2 blaue wollene Strümpfe, 1 grüne Tasche mit Mustereffeln, 1 grüner Vorhang, 1 Messer mit lebrner Scheide, 1 große Schere, 1 buntes Seidentuch, 1 blaurothes Seidentüchel, 1 braunes Umhängtüchel, 1 großer Zwilchjack mit 2 Lappen, 1 lichtblauer Weiberrock, 1 weißblauer Weiberrock, 1 blauer Tuchmantel, 1 Paar dunkelblaue Hosen, 1 Sack mit Leinwandresteln, 1 gestrickte Kopfmütze, 2 abgetragene Sacktücher, 1 blaues Vortuch, 2 braune Filzhüte, 1 baumwollenes Hemd, 1 Taschenmesser, 1 blecherne Zündhölzelpfanne, 1 Hirtenmesser, 1 langes Messer mit hölzerner Scheide, 1 lederner Tabakbeutel, 2 hölzerne Pfeifen, 1 Tabakdose, 3 Messer, 2 Taschenmesser, 1 Schnellwage sammt Zugehör, 1 blaueisener Regenschirm, 1 großes und 1 kleines Fangeisen, 1 Stück Sohlenleder, 1 weißes und 1 blaues Tüchel, 1 rothgetupftes Kopftuch, 1 Unterkittel, 1 weiße Weste, 1 Paar Unterhosen, 1 blauefarbiges Hemd, 1 einfaches Gewehr, 1 einfaches Gewehr mit langem Schaft, 1 einfaches Gewehr mit breiten Armriemen, 1 Säbel mit stählerner Scheide, 1 Säbel mit lebrner Scheide und Armriemen sammt Brustschild, 1 schwarze Tuchhose, 1 Stiefel.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden demnach aufgefordert,

binnen Einem Jahre

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitung ihre Ansprüche darauf darzuthun, widrigens dieselben veräußert und der Erlös hiergerichts in Verwahrung aufbehalten werden würde.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 1ten April 1873.